



FAQ Unternehmen/Arbeitgeber Rentenberatung

Arbeitnehmer oder Selbstständiger – wie kann man feststellen, ob Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind?

Die Frage, ob jemand selbstständig ist oder eine abhängige und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, ist nicht immer leicht zu beantworten. Unternehmen, die den Status ihrer Auftragnehmer nicht feststellen lassen, sparen an der falschen Stelle. Denn nicht selten müssen Unternehmen für einen sogenannten Scheinselbstständigen – einen vermeintlich Selbstständigen, der sich dann als Arbeitnehmer herausstellt, Nachzahlungen im fünfstelligen Bereich zuzüglich Säumniszuschläge leisten.

Unternehmen, die gleich zu Beginn eines neuen Auftragsverhältnisses mit einem anderen vermeintlich Selbstständigen ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung durchführen lassen, können sich vor erheblichen Nachforderungen schützen.

Gerne vertreten wir Sie bei der Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens bei der Deutschen Rentenversicherung, um Sie und Ihr Unternehmen vor Risiken in der nächsten Betriebsprüfung zu schützen.

Muss ein Geschäftsführer Sozialversicherungsbeiträge zahlen?

Ist ein Geschäftsführer an der GmbH beteiligt, so kann er in der Sozialversicherung als Arbeitnehmer

anzusehen sein. Er kann aber auch als Selbstständiger gelten. Bedeutendstes Indiz dafür ist die Beteiligungshöhe. Wer als Geschäftsführer mit 50 % oder mehr an der Gesellschaft beteiligt ist, der ist meist als Selbstständiger und damit sozialversicherungsfrei zu beurteilen. Aber auch Gesellschafter-Geschäftsführer mit weniger als 50 % Beteiligung können unter Umständen sozialversicherungsfrei sein.

Auch bei Geschäftsführern gilt: Lassen Sie den Status mittels Statusfeststellungsverfahren feststellen und verhindern Sie dadurch zukünftige Nachforderungen. Gern übernehmen wir das Verfahren bei der Deutschen Rentenversicherung für Sie.

Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung – Was kann ich bei Nachzahlungen tun?

Nicht selten kommt es zu Feststellungen und damit zu Nachzahlungen bei Betriebsprüfungen. Doch nicht jede Feststellung ist gerechtfertigt. Oftmals lohnt es sich den Nachforderungen bzw. Feststellungen der Rentenversicherung entgegenzutreten. Meist gilt, je früher sich der Arbeitgeber gegen die Feststellungen wehrt, desto besser stehen die Chancen. Wer erst einen Bescheid ergehen lässt, dem bleibt oft nur noch der Weg vor Gericht.

Brauchen Sie Unterstützung gegen unberechtigte Nachforderungen der Rentenversicherung? Wir stehen Ihnen gerne zur Seite und betreuen Ihre Rentenversicherungsprüfungen.



Können Arbeitgeber von betrieblicher Altersvorsorge für ihre Arbeitnehmer profitieren?

Wer seinen Arbeitnehmern eine betriebliche Altersvorsorge anbietet, der muss zwar etwas Risiko und Aufwand hinnehmen, kann aber durchaus auch davon profitieren. Besonders vorteilhaft wirkt sich betriebliche Altersvorsorge auf die Bindung von Arbeitnehmern an das Unternehmen aus.

Wenn der Arbeitgeber selbst keine betriebliche Altersvorsorge anbietet, so hat der Arbeitnehmer in der Regel einen Rechtsanspruch darauf. Arbeitgeber, die von sich aus eine solche Altersvorsorge für ihre Arbeitnehmer anbieten, haben die Möglichkeit diese bestmöglich für sich selbst zu gestalten.

Wollen Sie die betriebliche Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen einheitlich regeln oder den Arbeitnehmern erstmals eine solche anbieten. Gern unterstützen wir Sie bei der Gestaltung und Einführung von betrieblicher Altersvorsorge in Ihrem Unternehmen.

Kann ich meine Lohnbuchhaltung prüfen lassen?

Viele Unternehmer erstellen Ihre Lohnbuchhaltung im Betrieb und nutzen keinen externen Dienstleister. In solchen Fällen können sich nach und nach Fehler einschleichen. Von Zeit zu Zeit lohnt sich daher ein neutraler Blick eines externen Beraters auf die Lohn- und Entgeltabrechnungen in Ihrem Unternehmen.

Wir prüfen Ihre Entgeltabrechnungen auf sozialversicherungsrechtliche Risiken und mache zusammen mit Ihrer Personalabteilung Ihre Abrechnungen fit für die nächste Betriebsprüfung.

Wer unterstützt unser Unternehmen bei Fragen zur Sozialversicherung?

Für Unternehmen und deren Personalabteilungen

stellen sich immer wieder Fragen im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Dies kann Entsendungen ins Ausland, sozialversicherungsrechtliche Einordnung von Studenten, Praktikanten, Minijobbern, kurzfristig Beschäftigten und Rentnern oder die Beurteilung einzelner Vergütungsbestandteile betreffen.

Für Fragen rund um Sozialversicherung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Benötigen Sie eine Inhouse-Schulung oder ein Onlineseminar für Ihre Mitarbeiter, das auf ihr Unternehmen und ihre Bedürfnisse maßgeschneidert ist? Gern machen wir Ihnen dafür ein persönliches Angebot.

Was ist ein Rentenberater?

Rentenberater sind keine Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung oder eines Versicherungsunternehmens und agieren daher unabhängig und neutral unter anderem in den folgenden Bereichen:

- › Statusfeststellungsverfahren
- › Betreuung von Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung
- › Widerspruchsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung
- › Gestaltung und Planung betrieblicher Altersvorsorge
- › Fragen zum Sozialversicherungsrecht
- › Onlineseminare und Inhouse Schulungen zum Sozialversicherungsrecht